

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabchlusses der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2015

Gem. § 116 Abs. 9 i.V.m. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung wird der Gesamtabchluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2015 hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 102 Abs. 8 GO NRW erteilt.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 04.12.2019 gem. § 116 Abs. 9 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW nach erfolgter Prüfung den Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2015 mit einer Bilanzsumme von 594.119.652,54 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag von 495.322,94 € festgestellt. Der in 2015 ausgewiesene Gesamtjahresfehlbetrag wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Dem Bürgermeister wurde nach § 116 Abs. 9 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Der Gesamtabchluss 2015 einschließlich der Anlagen und des Lageberichts sowie der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2016 im Rathaus der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, Zimmer 603, während der Öffnungszeiten

montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren ist der Gesamtabchluss 2015 im Internet unter www.sankt-augustin.de abrufbar.

Sankt Augustin, den 19.01.2021

gez. Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister